

Logistikvorgaben

Anhang 1 zu den AGB für die Beschaffung von Rollmaterialkomponenten (AGB-RKomp)

Für alle Lieferungen von Rollmaterialkomponenten an die SBB AG oder andere Bezugsberechtigte gelten folgende Anforderungen an die Logistik und Wareneingangskontrolle:

1 Logistik

- 1.1 Die Firma zieht die vertraglich vereinbarten Logistik- und Verpackungsspezifikationen der SBB in ihrem auftragsbezogenen Qualitäts- und Riskmanagement ein.
- 1.2 Komponenten aus verschiedenen Bestellungen dürfen nur mit Zustimmung der SBB gemeinsam verpackt werden.
- 1.3 Die Firma meldet, dem von der SBB bestimmten Empfänger, alle Lieferungen von sperrigen Komponenten 24h vor der Ankunft an. Dies umfasst insbesondere Komponenten, deren Handling Speziallademittel benötigt sowie Sendungen, die mehr als 10 Paletten umfassen.
- 1.4 Jede Sendung muss eindeutig identifiziert werden können (Nennung des Vertrags / der Bestellnummern, der Komponenten, der Materialnummern der SBB, der Chargennummer z.B. mittels Barcode oder RFID usw. sowie Mindesthaltbarkeitsdatum). Den Lieferungen sind insbesondere ein Lieferschein, alle notwendigen gültigen Zolldokumente, Warenverkehrsbescheinigungen, Herstellernachweise oder Ursprungszeugnisse, sämtliche Prüfprotokolle aus dem Werk der Firma, sämtliche vorgelagerten Prüfcertifikate und sämtliche Bescheinigungen der Warenausgangskontrolle, die Dokumentation gemäss entsprechendem Anhang zu den AGB, bei Interoperabilitätskomponenten („IO“) sämtliche Nachweise der EG-Konformitäts- oder Gebrauchstauglichkeitsbewertungen, für Teilsysteme sämtliche Nachweise der EG-Konformitäts- oder Gebrauchstauglichkeitsbewertungen, sämtliche Sicherheitserklärungen, sämtliche Ausnahmebewilligungen sowie Betriebsbewilligungen von nationalen Sicherheitsbehörden, bei sicherheitsbezogenen (SB) / sicherheitskritischen Komponenten (SK) und bei sicherheitsbezogenen / sicherheitskritischen Software (SSAS > 0) sämtliche Unterlagen zum Nachweis der Sicherheit und sämtliche Sicherheitsgutachten, beizufügen. Sämtliche sicherheitsbezogene und sicherheitskritische Teile sind zudem mit Seriennummern gemäss Vorgabe der SBB zu versehen.
- 1.5 Für die Bestimmung der Ladungsträger gelten die Logistikspezifikationen der SBB (BBA 20044496 / „Logistikspezifikation für Ladungsträger SBB“ und BBA 20044497 / „Spezifikation SBB Standard-Ladungsträger“).

- 1.6 Hält die Firma die hier aufgeführten Anforderungen nicht ein, so liegt ein Mangel vor.

2 Warenidentifikation und Eingangskontrolle durch die SBB

- 2.1 Bei der Warenidentifikation und der Eingangskontrolle durch die SBB werden nur die Unversehrtheit der jeweiligen Lieferung (äusserlich erkennbare Schäden, Verpackungsmaterial, Beschädigungen, Verschmutzungen etc.), erkennbare Abweichungen zur Termingerechtigkeit, Identität, Kennzeichnung und Menge sowie die Einhaltung der Logistikanforderungen und das Vorhandensein der vollständigen Dokumentation gemäss Ziffer 1.4, 1.5 in diesem Anhang und gemäss Anhang Dokumentation geprüft. Hinsichtlich der Stückzahlen ist vorbehalten eines anderweitigen Nachweises die von der SBB bei der Wareneingangskontrolle ermittelten und vom Transporteur gegengezeichneten Werte massgebend.
- 2.2 Die Eingangsbestätigung bleibt ohne Wirkung auf die Gewährleistungs- und Haftungsansprüche der SBB.

3 Ablieferung

Die Ablieferung erfolgt mit der Unterzeichnung des Lieferscheines durch den von den SBB bezeichneten Empfänger am Erfüllungsort. Eine gültige Abnahme bzw. der Wareneingang setzt voraus, dass Quittungen über allfällig geschuldete Zoll- und Steuerabgaben beiliegen.

4 Sicherheits- und Schutzmassnahmen auf dem SBB – Areal

Es gilt Ziffer 3.8 der AGB-RKomp. Die Firma hat die Pflicht sich bei der SBB über die aktuell gültigen Arbeitsschutz- und Sicherheits-Massnahmen zu informieren.

5 Melde - Koordinaten für Lieferungen von sperrigen Komponenten sowie Sendungen die mehr als 10 Paletten umfassen

Siehe Seite 2 in diesem Anhang.

Melde - Koordinaten für Lieferungen von sperrigen Komponente sowie Sendungen die mehr als 10 Paletten umfassen:

für IW Bellinzona (Viale Officina 18)	unter Tel. +41 51 227 66 57 oder belo794@sbb.ch
für IW Olten (Industriestrasse 151)	unter Tel. +41 51 229 57 88 oder xp156@sbb.ch
für IW Yverdon (Quai des Ateliers)	unter Tel. +41 51 224 83 52 oder xpyv792@sbb.ch
für IW Biel (Oberer Quai 140)	unter Tel. +41 51 226 72 46 oder bihw141@sbb.ch
für SA ZH-Altstetten (Hohlstrasse 400)	unter Tel. +41 51 222 55 37 oder zue751@sbb.ch
für SA Oberwinterthur (Flugplatzstrasse 7)	unter Tel. +41 51 223 07 37 oder owt755@sbb.ch
für SA Zürich – Herdern (Aargauerstrasse 15)	unter Tel. +41 51 222 95 77 oder zue750@sbb.ch
für SA Zürich – WUVB (Hohlstrasse 350)	unter Tel. +41 51 222 37 69 oder zue752@sbb.ch
für SA Zürich – Depot UA G (Neugasse 145)	unter Tel. +41 51 222 36 34 oder zue755@sbb.ch
für SA Basel PZR (LokDepot – Walkeweg 55)	unter Tel. +41 51 229 23 63 oder bs754@sbb.ch
für SA Basel UZR (Münchensteinerstrasse 95)	unter Tel. +41 51 229 25 82 oder bs751@sbb.ch
für SA Luzern (Neustadtstrasse)	unter Tel. +41 51 227 32 47 oder lz754@sbb.ch
für SA Biel (Brüggstrasse 47a)	unter Tel. +41 79 611 33 31 oder bi750@sbb.ch
für SA Genf (rue du Prieuré 34)	unter Tel. +41 51 225 30 30 oder ge755@sbb.ch
für SA Brig (Tunnelstrasse 148)	unter Tel. +41 51 225 83 53 oder br755@sbb.ch
für SA Bellinzona (Via Pedemonte 5)	unter Tel. +41 51 227 64 81 oder xpbel002@sbb.ch

Bei der Anlieferung richtet sich die Firma nach den jeweiligen Öffnungszeiten der Industrierwerke (IW) und Service Anlagen (SA).